

**Anfrage der Abgeordneten zum Vorarlberger Landtag
Mag. (FH) Sabine Scheffknecht, NEOS Vorarlberg**

Herrn
Landesrat Erich Schwärzler
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, am 18. Juni 2015

„Tierschutzland Nummer 1“: Ernstes Anliegen oder Lippenbekenntnis?

Sehr geehrter Herr Landesrat!

Seit 2005 gilt das bundesweite Tierschutzgesetz, für dessen Vollzug nach wie vor die Länder verantwortlich sind. 2013 hat das Land Vorarlberg eine Richtlinie¹ zur Tierschutzförderung beschlossen. Nun wurden mögliche Missstände, insbesondere im Zusammenhang mit dem Vorarlberger Tierschutzverband an uns herangetragen.

Vor diesem Hintergrund richten wir an Sie gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages folgende

Anfrage

Generelle Fragen

1. Gemäß § 2 des Tierschutzgesetzes ist das Land Vorarlberg „verpflichtet, das Verständnis der Öffentlichkeit und insbesondere der Jugend für den Tierschutz zu wecken und zu vertiefen“. Auf welche Weise und mit welchen konkreten Maßnahmen stellen Sie die Umsetzung dieser gesetzlichen Vorgabe sicher?
2. Welche Geldsumme investiert das Land Vorarlberg in den Tierschutz (bitte um Aufschlüsselung für die Jahre 2005 bis 2014)?
3. Wieviel davon kommt in Form von Subventionen verschiedenen Firmen, Vereinen, Verbänden oder Einzelpersonen zu (bitte um jährliche Aufschlüsselung für die Jahre 2005 bis 2014)?
4. Mit wie vielen und welchen Organisationen arbeitet das Land Vorarlberg im Vollzug des Bundestierschutzgesetzes zusammen (bitte um jährliche Aufschlüsselung für die Jahre 2005 bis 2014)?
5. Wie stellen Sie sicher, dass die Zuteilung von finanziellen Mitteln des Landes so erfolgt, dass sie im Sinne der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit optimal eingesetzt sind?
6. Welche Rolle spielt die Zahl der (Vereins- bzw. Verbands-)Mitglieder bei der Zuteilung von finanziellen Mitteln an im Tierschutz aktive Vereine und Verbände?

¹ https://www.vorarlberg.at/vorarlberg/sicherheit_innere/inneres/tierschutz/tierschutzfoerderungsrh.htm

7. Wie stellen Sie eine objektive Mittelvergabe sicher, wenn die Richtlinien des Landes Vorarlberg zur Tierschutzförderung einen konkreten Verband und Förderungsempfänger, nämlich den Vorarlberger Tierschutzverband, bereits namentlich nennen, während andere sich dem Tierschutz widmende Organisationen ungenannt sind?

Vorarlberger Tierschutzverband

8. Welcher Anteil von den in Frage 2 abgefragten Mittel kommt dem Vorarlberger Tierschutzverband zu (bitte um Aufschlüsselung für die Jahre 2005 bis 2014)?
9. Wie beurteilen Sie die Tatsache, dass dem Vorarlberger Tierschutzverband (Stichtag 31.12.2014) nur noch drei Mitgliedsvereine angehören (Bregenz, Dornbirn, Höchst)?
10. Was wissen Sie darüber, dass gegen den Tierschutzverein Dornbirn innerhalb des Tierschutzverbandes ein Ausschlussverfahren läuft, sodass schon bald möglicherweise nur noch zwei Vereine Mitglied des Verbandes sein werden?
11. Laut Vereinssatzung gibt es auch eine Geschäftsordnung des Vorarlberger Tierschutzverbandes. Liegt Ihnen diese vor? Wenn nein, was unternehmen Sie diesbezüglich. Wenn ja, können Sie uns diese zur Verfügung stellen?
12. Wie regelmäßig werden Sie über die Sitzungen des Vorstandes des Vorarlberger Tierschutzverbandes informiert?
13. Wann fand die letzte Sitzung des Vorstandes des Vorarlberger Tierschutzverbandes statt, über die Sie informiert wurden?
14. Falls Sie nicht über Vorstandssitzungen des Vorarlberger Tierschutzverbandes informiert werden, wie stellen Sie sicher, dass die dem Verband zufließenden Mittel des Landes Vorarlberg sachgerecht und effizient eingesetzt werden?
15. In welchen Abständen und in welcher Form muss seitens des Vorarlberger Tierschutzverbandes ein Tätigkeitsbericht vorgelegt werden?

Tierheim des Vorarlberger Tierschutzverbandes in Dornbirn

16. Wie hoch sind die finanziellen Mittel, die das Land Vorarlberg für den Betrieb des Tierheims des Vorarlberger Tierschutzverbandes zukommen lässt (bitte um jährliche Aufschlüsselung für die Jahre 2005 bis 2014)?
17. Welche maximale Belegung (nach Tierarten) ist im Tierheim möglich?
18. Wie hoch ist die Auslastung des Tierheimes in Dornbirn nach Tierarten (bitte um jährliche Aufschlüsselung für die Jahre 2005 bis 2014)?
19. Wie viele Mitarbeitende (Vollzeitäquivalente) gab/gibt es im Tierheim (bitte um jährliche Aufschlüsselung für die Jahre 2005 bis 2014)?
20. Wie sieht das Verhältnis „Angestellte : Hunde : Katzen : sonstige Tiere“ im Tierheim Dornbirn aus (bitte um jährliche Aufschlüsselung für die Jahre 2005 bis 2014)? Wie beurteilen Sie dieses Verhältnis im Vergleich mit anderen Tierheimen in Österreich, z.B. in Tirol?
21. Wie viele Hunde, die unter die Kategorie „schwierige Hunde“, also Hunde mit Verhaltensproblemen wie Aggression einzustufen waren, wurden in den letzten Jahren im Tierheim des Vorarlberger Tierschutzverbandes in Dornbirn betreut (bitte um Aufschlüsselung für die Jahre 2005 bis 2014)?
22. Es gibt besondere Ausbildungen für die Betreuung von schwierigen Hunden. Wie viele Betreuer im Tierheim des Vorarlberger Tierschutzverbandes in Dornbirn besitzen solche Ausbildungen? In welchem Ausmaß (Anzahl Kursteilnehmer, Anzahl

Kurstunden) sind diese Betreuer_innen im Umgang mit schwierigen Hunden² geschult worden (bitte um Aufschlüsselung für die Jahre 2005 bis 2014)?

23. Wie hoch sind die Personalkosten und wie hoch ist deren Anteil an den Gesamtausgaben des Tierheims (bitte um Aufschlüsselung für die Jahre 2005 bis 2014)?

Misstände im Tierheim des Vorarlberger Tierschutzverbandes

24. Im November 2012 berichteten Vorarlberger Medien von Misständen im Tierheim des Vorarlberger Tierschutzverbandes³. Laut Berichterstattung in den Vorarlberger Nachrichten vom 19.11.2012 wurde die Kontrollabteilung des Landes eingeschaltet⁴. Der im Zeitungsartikel angekündigte Schlussbericht wurde unseres Wissens nicht veröffentlicht. Stimmt das und wenn ja, worin liegen die Gründe dafür und wird dieser Schlussbericht noch veröffentlicht?
- Wenn ja, wann, in welcher Form und wer hat dann Einsicht in diesen Bericht?
 - Wenn nein, warum nicht?
25. Was hat der Schlussbericht der Kontrollabteilung an Erkenntnissen hervorgebracht?
26. Gibt es eine Stellungnahme des Vorarlberger Tierschutzverbandes zum genannten Schlussbericht? Wenn ja, wo und für wen ist dieser einsehbar?
27. In den seinerzeit erhobenen Vorwürfen gegen die Geschäftsführung des Vorarlberger Tierschutzverbandes war von Alkohol- und Drogenmissbrauch die Rede sowie davon, dass Geldmittel und Spenden missbräuchlich verwendet worden seien. Was haben die Arbeiten des Kontrollamtes in dieser Hinsicht ergeben?
28. Falls die Arbeiten des Kontrollamtes ergeben haben, dass alles (mehr oder weniger) korrekt abgelaufen ist, warum wurde der Kontrollbericht nicht veröffentlicht, um die Funktionäre und Mitarbeiter zu entlasten, die durch die mediale Berichterstattung öffentlich in ein schiefes Licht geraten sind?
29. Falls die Arbeiten des Kontrollamtes Misstände zu Tage gebracht haben,
- welche waren dies?
 - welche Schritte zur Beseitigung der Misstände und zur Vorbeugung gegen die Wiederholung der geschehenen Vorfälle wurden gesetzt?
 - welche Schritte wurden gesetzt, um Funktionäre und Mitarbeiter von Tierschutzverband und Tierheim öffentlich zu rehabilitieren, die durch die mediale Berichterstattung zu Unrecht in ein schiefes Licht geraten sind?
30. Sofern Misstände festgestellt wurden, die den Vorwurf von missbräuchlicher Verwendung von Geldmitteln und Spenden erhärtet haben: Was wurde getan, um zweckentfremdet verwendete Gelder wieder dem Tierschutz zuzuführen?
31. Wann und in welcher Form haben Sie den Landtag über die Ergebnisse der Prüfungen des Kontrollamtes informiert?
32. Ist eine Folge-Prüfung oder Folge-Revision des Vorarlberger Tierschutzverbandes und des Tierheims Dornbirn vorgenommen worden? Wenn ja, wann und mit welchen Ergebnissen? Wenn nein, ist bzw. wann ist eine solche geplant?
33. Im Zuge der medial berichteten Vorfälle über mögliche Misstände im Tierheim des Vorarlberger Tierschutzverbandes kam es auch zu einem Wechsel in der Geschäftsführung des Verbandes und somit des Tierheimes. In welcher Form erfolgte die Personalauswahl für die neue Geschäftsführung?

² <http://www.vol.at/vortrag-im-tierschutzheim-ueber-den-umgang-mit-schwierigen-hunden/4146200>

³ <http://vorarlberg.orf.at/news/stories/2559349/>

<http://www.vorarlbergernachrichten.at/lokal/2012/11/16/misstaende-im-tierheim.vn>

⁴ <http://www.vorarlbergernachrichten.at/lokal/vorarlberg/2012/11/18/waldburg-zeil-will-klagen.vn>

34. Ist Ihnen der Präsidiumsbeschluss zugegangen, mit dem über die Geschäftsführung entschieden wurde?
35. Welche Personen waren an dieser Entscheidung beteiligt?
36. Waren Sie als Vertreter des größten Geldgebers des Verbandes in diese Entscheidung einbezogen? Waren andere Vertreter des Landes Vorarlberg einbezogen?

Aufzeigen von Missständen bei privaten Tierhaltern

37. Laut Angaben des Tierschutzvereins Rankweil wurden in jüngster Vergangenheit immer wieder konkrete Hinweise über vernachlässigte und misshandelte Tiere gemacht, die aber bei öffentlichen Stellen offenbar ins Leere liefen, weil sich niemand dafür zuständig fühle. Was ist aus Ihrer Sicht die richtige Vorgangsweise, wenn eine Privatperson bzw. eine Tierschutzorganisation von Missständen erfährt – insbesondere wenn ein unverzügliches Eingreifen notwendig ist, um weiteres Tierleid zu verhindern?

Transparenzhinweis: Diese Anfrage ist in Zusammenarbeit mit dem Tierschutzsprecher des NEOS-Nationalratsklubs, Abg.z.NR Mag. Gerald Loacker, entstanden.

Für die fristgerechte Beantwortung unserer Anfrage bedanken wir uns im Voraus!

LAbg. Mag. (FH) Sabine Scheffknecht

Bregenz, am 6. Juli 2015

Frau LAbg. Mag. (FH) Sabine Scheffknecht
Landtagsfraktion – NEOS Vorarlberg
Landhaus
6901 Bregenz

im Wege der Landtagsdirektion

Betrifft: „Tierschutzland Nummer 1“: Ernstes Anliegen oder Lippenbekenntnis

Bezug: Ihre Anfrage vom 18. Juni 2015, Zl. 29.01.103

Sehr geehrte Frau LAbg. Mag. Scheffknecht,

Ihre Anfrage gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages beantworte ich im Einvernehmen mit Frau Landesrätin Dr. Bernadette Mennel wie folgt:

Vorweg ist festzuhalten, dass laut Mitteilung des Vorarlberger Tierschutzverbandes der am 10. März 1948 gegründete Tierschutzverband ein privater, gemeinnütziger Verein ist, der das Vorarlberger Tierschutzheim sowie die Vorarlberger Tierrettung betreibt. Die Organe des Vereins arbeiten ausschließlich ehrenamtlich. Das Personal des Vorarlberger Tierschutzheimes – durchwegs gut ausgebildete Fachkräfte – ist angestellt.

Die Aufgabe des Tierschutzheimes ist die Aufnahme von Heimtieren, deren Halter nicht mehr für sie sorgen können (Abgabetierte) sowie die Aufnahme von Fundtieren (§ 30 Tierschutzgesetz) und beschlagnahmten Tieren zur Weitervermittlung an geeignete Pflegeplätze bzw. Halter.

Der Vorarlberger Tierschutzverband und das von ihm betriebene Vorarlberger Tierschutzheim erfüllen die seitens der zuständigen Behörden gestellten Auflagen, Aufträge und Aufgaben seit Jahren zur Zufriedenheit und mit Erfolg.

Laut Information des Tierschutzombudsmannes Dr. Pius Fink ist es aus Sicht des Tierschutzes in Vorarlberg sehr zu begrüßen, dass das Tierschutzheim des Vorarlberger Tierschutzverbandes in Dornbirn in einem Ausmaß finanziell unterstützt wird, dass eine gute,

umsichtige und fachgerechte Betreuung der dort befindlichen Tiere gewährleistet ist. Dies zeigt, dass dem Tierschutzheim im Besonderen und dem Tierschutz in Vorarlberg allgemein landesseits der ihnen gebührende, hohe Stellenwert beigemessen wird.

Eine Erhöhung der gewährten Unterstützungen wird notwendig werden, damit u.a. die aus fachlicher Sicht wünschenswerte Seuchenstation in den nächsten Jahren eingerichtet werden kann.

Zu Ihren konkreten Fragen nehme ich wie folgt Stellung:

Generelle Fragen

- 1. Gemäß § 2 des Tierschutzgesetzes ist das Land Vorarlberg „verpflichtet, das Verständnis der Öffentlichkeit und insbesondere der Jugend für den Tierschutz zu wecken und zu vertiefen“. Auf welche Weise und mit welchen konkreten Maßnahmen stellen Sie die Umsetzung dieser gesetzlichen Vorgabe sicher?**

Bei Themenbereichen wie dem Tierschutz ist die Bewusstseinsbildung von besonderer Bedeutung, diese gilt es schon möglichst früh wahrzunehmen. Dazu sind Kindergarten und Schule gerne bereit und das Thema Tierschutz wird seit Langem sowohl in Kindergärten und Schulen behandelt.

In Fächern wie Sachunterricht und Biologie wird das Thema Tierschutz in den verschiedenen Schularten lehrplanmäßig aufgearbeitet. Dieses Thema ist auch im Kindergarten-Bildungs- und Erziehungsplan (§ 3 Bildungsbereiche Abs. 2) sowie im Grundsatzterlass „Umweltbildung für eine nachhaltige Entwicklung“ verankert.

Sehr erfolgreich läuft das Projekt „Keine Angst vorm großen Hund“, das an Kindergärten und Volksschulen zum Einsatz kommt und den richtigen Umgang mit Hunden vermittelt. Der Hofkindergarten in Hohenems hat das Prinzip Natur/Tiere in seinem Konzept stark verankert. Alle Wald-, Natur-, Riedkindergärten beschäftigen sich intensiv mit der Thematik (Begegnung mit Tieren, Verhalten, Tiere in Vorarlberg etc.). Das gilt auch für die zahlreichen Kindergärten, aber auch Volksschulen, die „Waldtage“ durchführen, und viele weitere Projekte vor Ort.

Für den Schulbereich wurde auf Bundesebene der Verein „Tierschutz macht Schule“ gegründet, der sich um die altersgerechte Vermittlung von fundiertem Tierschutzwissen kümmert. Über den Verein werden den Schulen zahlreiche kostenlose Unterrichtsbehelfe und Broschüren angeboten. Lehrpersonen werden dabei unterstützt, Kindern und Jugendlichen die Zusammenhänge aus Landwirtschaft, Naturschutz, artgerechter Tierhaltung und Ernährung im Unterricht zu vermitteln. Weitere Projekte liegen in der Autonomie der Schulen.

Ein besonderes Anliegen ist die Aktion „Kindergarten/Schule am Bauernhof“, die vom Ländlichen Fortbildungsinstitut Vorarlberg organisiert wird und sich an Kinder und Familien sowie Pädagoginnen und Pädagogen richtet. Schon 50 Vorarlberger Bauernhöfe beteiligen sich an der Initiative und stellen ihre Arbeit mit den Tieren lebensnah vor. Darüber hinaus bietet die Landwirtschaftskammer Vorarlberg weitere Projekte wie z.B. „Bauernhof Detektiv“ an.

Laut Mitteilung der Abteilung Inneres und Sicherheit im Amt der Landesregierung wurde im März 2013 von der Vorarlberger Landesregierung die Tierschutzförderrichtlinie beschlossen. Gemäß der Tierschutzförderrichtlinie können für Maßnahmen, die das Verständnis der Öffentlichkeit und insbesondere der Jugend für den Tierschutz wecken und vertiefen und somit zu einer positiven Mensch-Tier-Beziehung (Bildungsauftrag) beitragen, Beiträge an verschiedene Institutionen und Privatpersonen ausbezahlt werden.

2. Welche Geldsumme investiert das Land Vorarlberg in den Tierschutz (bitte um Aufschlüsselung für die Jahre 2005 bis 2014)?

Laut Auskunft der Abteilung Inneres und Sicherheit im Amt der Landesregierung wurden für den Tierschutz folgende Landesmittel gewährt:

Jahr	Betrag in Euro	tierärztliche Betreuung, Fundtiere: BH-Budgets in Euro
2005	79.350	17.500
2006	95.580	24.881
2007	135.000	19.328
2008	219.243	23.260
2009	308.509	27.550
2010	293.645	Abrechnung über Tierschutzheim
2011	312.968	Abrechnung über Tierschutzheim
2012	368.363	11.852
2013	424.001	25.096
2014	426.245	24.816

3. Wieviel davon kommt in Form von Subventionen verschiedenen Firmen, Vereinen, Verbänden oder Einzelpersonen zu (bitte um jährliche Aufschlüsselung für die Jahre 2005 bis 2014)?

Laut Information der Abteilung Inneres und Sicherheit im Amt der Landesregierung wurden für den Tierschutz folgende Landesmittel an Landwirtschaftsbetriebe, Vereine, Verbände oder Einzelpersonen gewährt:

Jahr	Betrag in Euro
2005	42.900
2006	50.100
2007	72.300
2008	91.600
2009	95.105
2010	74.345
2011	134.700
2012	157.300
2013	151.700

2014	137.400
------	---------

4. Mit wie vielen und welchen Organisationen arbeitet das Land Vorarlberg im Vollzug des Bundestierschutzgesetzes zusammen (bitte um jährliche Aufschlüsselung für die Jahre 2005 bis 2014)?

Im Rahmen des Vollzuges des Tierschutzgesetzes steht die Abteilung Inneres und Sicherheit insbesondere mit nachstehenden Organisationen bzw. Personen alljährlich in Kontakt:

- Tierschutzvereine und private Personen, welche mit Tierschutzmaßnahmen befasst sind,
- Tierschutzombudsmann,
- Bezirksverwaltungsbehörden,
- Abteilungen Veterinärangelegenheiten und Landwirtschaft im Amt der Landesregierung.

5. Wie stellen Sie sicher, dass die Zuteilung von finanziellen Mitteln des Landes so erfolgt, dass sie im Sinne der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit optimal eingesetzt sind?

Laut Mitteilung der Abteilung Inneres und Sicherheit im Amt der Landesregierung wurden die Mittel nach den geltenden Richtlinien vergeben und es findet vor bzw. nach der Vergabe der Mittel eine Kontrolle der Aufwandsnachweise bzw. Rechnungsabschlüsse statt. Wenn notwendig werden auch Fachexpertisen eingeholt.

6. Welche Rolle spielt die Zahl der (Vereins- bzw. Verbands-)Mitglieder bei der Zuteilung von finanziellen Mitteln an im Tierschutz aktive Vereine und Verbände?

Laut Auskunft der Abteilung Inneres und Sicherheit im Amt der Landesregierung hängt die Vergabe der Mittel vom Projekt bzw. den nachgewiesenen Aufwendungen und nicht von der Anzahl der Mitglieder eines Vereines bzw. Verbandes ab.

7. Wie stellen Sie eine objektive Mittelvergabe sicher, wenn die Richtlinien des Landes Vorarlberg zur Tierschutzförderung einen konkreten Verband und Förderungsempfänger, nämlich den Vorarlberger Tierschutzverband, bereits namentlich nennen, während andere sich dem Tierschutz widmende Organisationen ungenannt sind?

Laut Information der Abteilung Inneres und Sicherheit im Amt der Landesregierung gewährt das Land als Träger von Privatrechten im Rahmen der im Voranschlag zur Verfügung stehenden Mittel gemäß der Tierschutzförderrichtlinie Förderungen im Bereich des Tierschutzes an Förderungswerber, die ihren Sitz und Tätigkeitsbereich in Vorarlberg haben. Dem Vorarlberger Tierschutzverband (als ältester Tierschutzverband Vorarlbergs, welcher das Vorarlberger Tierschutzheim betreut) kann gemäß der Förderrichtlinie ein Betrag bis zur genannten Höchstgrenze im Rahmen der vorhandenen

Budgetmittel gewährt werden, wenn der Aufwand wie bei den anderen Beitragswerbern entsprechend den Förderbestimmungen nachgewiesen wird.

Vorarlberger Tierschutzverband

8. Welcher Anteil von den in Frage 2 abgefragten Mittel kommt dem Vorarlberger Tierschutzverband zu (bitte um Aufschlüsselung für die Jahre 2005 bis 2014)?

Laut Mitteilung der Abteilung Inneres und Sicherheit im Amt der Landesregierung und Vorarlberger Tierschutzverband handelt es sich bei den gemäß dem vom Vorarlberger Landtag beschlossenen Mitteleinsatz sowie aufgrund der Tierschutzförderrichtlinie und Leistungsvereinbarung gewährten Beiträgen an den Vorarlberger Tierschutzverband, die nachstehend für die Jahre 2005-2014 angeführt sind, um Leistungsentgelte (für Fundtiere, beschlagnahmte oder abgenommene Tiere, Tierrettung, Katzenkastration, tierärztliche Versorgung) sowie um Förderungen für die Aufnahme von Abgabebetieren oder für sonstige Tierschutzmaßnahmen.

Jahr	Betrag in Euro
2005	75.300
2006	90.300
2007	131.450
2008	211.413
2009	279.954
2010	291.600
2011	297.800
2012	334.940
2013	324.505
2014	334.000

Die Katzenkastrationsaktion wird seit 2013 zur Gänze vom Land finanziert und mit den Tierärzten abgerechnet.

9. Wie beurteilen Sie die Tatsache, dass dem Vorarlberger Tierschutzverband (Stichtag 31.12.2014) nur noch drei Mitgliedsvereine angehören (Bregenz, Dornbirn, Höchst)?

Laut Auskunft der Abteilung Inneres und Sicherheit im Amt der Landesregierung ist nicht unbedingt die Anzahl der Vereine entscheidend – obwohl es wünschenswert wäre, wenn alle Tierschutzvereine Mitglied des Vorarlberger Tierschutzverbands wären –, sondern auch die Qualität der Tierschutzarbeit der bestehenden Vereine. Außer den im Vorarlberger Tierschutzverband organisierten Vereinen gibt es noch andere Vereine, die im Bereich Tierschutz tätig sind.

Laut Information des Vorarlberger Tierschutzverbandes haben neben den bestehenden Mitgliedsvereinen drei weitere Vereine das Interesse an einer Mitgliedschaft im Verband angemeldet.

10. Was wissen Sie darüber, dass gegen den Tierschutzverein Dornbirn innerhalb des Tierschutzverbandes ein Ausschlussverfahren läuft, sodass schon bald möglicherweise nur noch zwei Vereine Mitglied des Verbandes sein werden?

Mir ist bekannt, dass ein entsprechendes Ausschlussverfahren am Laufen ist.

Laut Auskunft des Vorarlberger Tierschutzverbandes kann aufgrund des aktuell andauernden Verfahrens derzeit keine Auskunft über den weiteren Verlauf gegeben werden.

11. Laut Vereinssatzung gibt es auch eine Geschäftsordnung des Vorarlberger Tierschutzverbandes. Liegt Ihnen diese vor? Wenn nein, was unternehmen Sie diesbezüglich. Wenn ja, können Sie uns diese zur Verfügung stellen?

Laut Auskunft der Abteilung Inneres und Sicherheit im Amt der Landesregierung liegen der Abteilung die Statuten des Vorarlberger Tierschutzverbandes vor. Die organisatorischen Angelegenheiten – wie die Erlassung einer Geschäftsordnung – sind Aufgabe des Vereines.

Laut Auskunft des Vorarlberger Tierschutzverbandes ist die Geschäftsordnung des Tierschutzverbands ein Dokument, das vom Präsidium erstellt und beschlossen wird und die internen Verantwortungen und Abläufe regelt.

Demzufolge liegt mir die Geschäftsordnung des Vorarlberger Tierschutzverbands weder vor, noch kann ich Ihnen diese zur Verfügung stellen.

12. Wie regelmäßig werden Sie über die Sitzungen des Vorstandes des Vorarlberger Tierschutzverbandes informiert?

13. Wann fand die letzte Sitzung des Vorstandes des Vorarlberger Tierschutzverbandes statt, über die Sie informiert wurden?

14. Falls Sie nicht über Vorstandssitzungen des Vorarlberger Tierschutzverbandes informiert werden, wie stellen Sie sicher, dass die dem Verband zufließenden Mittel des Landes Vorarlberg sachgerecht und effizient eingesetzt werden?

Laut Auskunft der Abteilung Inneres und Sicherheit im Amt der Landesregierung sind organisatorische Angelegenheiten primär Aufgabe des Vereines. Das Vereinsgesetz bzw. die Statuten bestimmen, wann welche Sitzungen stattzufinden haben bzw. welche Berichte der Vereinsbehörde vorzulegen sind.

Aufgrund der geltenden Leistungsvereinbarung und zur Gewährung des jährlichen Landesbeitrages hat der Vorarlberger Tierschutzverband dem Land Vorarlberg bis zum 1.4. des Folgejahres einen Bericht über die Finanzgebarung und die Tätigkeit des Tierschutzheimes während des vorangehenden Kalenderjahres vorzulegen. Dem Land Vorarlberg steht das Recht zu, jederzeit in die Unterlagen und in die Gebarung des Vorarlberger Tierschutzverbandes einschließlich des elektronischen Betriebsregisters Einsicht zu nehmen und einen Vertreter zu den Jahreshauptversammlungen des Trägervereines des Tierschutzheimes zu entsenden.

Laut Mitteilung des Vorarlberger Tierschutzverbandes ist eine Information über Sitzungstermine und Inhalte an das Land Vorarlberg nicht vereinbart und bei Vereinen auch nicht üblich. Der Vorarlberger Tierschutzverband ist ein privater Verein, Sitzungen und Beschlüsse sind nicht öffentlich. Zu den Jahreshauptversammlungen werden Behördenvertreter und politische Repräsentanten eingeladen.

Das Land Vorarlberg erhält jährlich einen ausführlichen Geschäftsbericht und die von einem Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsunternehmen erstellte Bilanz zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus finden mehrmals jährlich Gespräche mit der zuständigen Fachabteilung im Amt der Landesregierung statt.

Tierschutzrechtlich erfolgen mindestens jährlich unangemeldete und angemeldete Kontrollen der Einhaltung der Bestimmungen nach dem Tierschutzgesetz durch den zuständigen Amtstierarzt.

Der Verband ist überdies Mitglied der Tierschutzplattform des Landes Vorarlberg.

15. In welchen Abständen und in welcher Form muss seitens des Vorarlberger Tierschutzverbandes ein Tätigkeitsbericht vorgelegt werden?

Laut Auskunft der Abteilung Inneres und Sicherheit im Amt der Landesregierung hat – wie in der Antwort zur Frage 8. ausgeführt – der Vorarlberger Tierschutzverband aufgrund der geltenden Leistungsvereinbarung und zur Gewährung des jährlichen Landesbeitrages dem Land Vorarlberg bis zum 1.4. des Folgejahres einen Bericht über die Finanzgebarung und die Tätigkeit des Tierschutzheimes während des vorangehenden Kalenderjahres vorzulegen.

16. Wie hoch sind die finanziellen Mittel, die das Land Vorarlberg für den Betrieb des Tierheimes des Vorarlberger Tierschutzverbandes zukommen lässt (bitte um jährliche Aufschlüsselung für die Jahre 2005 bis 2014)?

Laut Auskunft der Abteilung Inneres und Sicherheit im Amt der Landesregierung werden die in der Antwort zur Frage 8. angeführten Förderungen insbesondere für den Betrieb des Tierschutzheimes verwendet.

17. Welche maximale Belegung (nach Tierarten) ist im Tierheim möglich?

Laut Information der Abteilung Inneres und Sicherheit im Amt der Landesregierung sowie des Vorarlberger Tierschutzverbandes ist die maximale Belegung in der tierschutzrechtlichen Bewilligung zum Betrieb eines Tierschutzheimes vom 4.1.2008, Zl. BHDO II-5701-2005/004, am Standort 6850 Dornbirn, Martinsruh 5, durch die zuständige Bezirkshauptmannschaft Dornbirn wie folgt festgelegt:

Katzenstation: 75 Katzen, pro Raum mindestens 2 m² pro Katze

Hundeabteilung: 45 Hunde

Kleintierabteilung: keine zahlenmäßige Festlegung

18. Wie hoch ist die Auslastung des Tierheimes in Dornbirn nach Tierarten (bitte um jährliche Aufschlüsselung für die Jahre 2005 bis 2014)?

Laut Auskunft des Vorarlberger Tierschutzverbandes kann eine Auslastung nur für Tierarten angegeben werden, für die die Behörde eine maximale Belegdichte definiert hat. Die diesbezügliche Auslastung liegt unter Berücksichtigung einer Reservevorhaltung für Notfälle und die Unterbringung von sogenannten „schwierigen Hunden“ bei rund 90 %. Darüber hinaus werden Kleinnager und verschiedene andere Tiere aufgenommen und betreut.

Im Jahr 2013 wurden insgesamt 1.629 Tiere aufgenommen, davon 525 Hunde, 732 Katzen und 372 Kleintiere.

19. Wie viele Mitarbeitende (Vollzeitäquivalente) gab/gibt es im Tierheim (bitte um jährliche Aufschlüsselung für die Jahre 2005 bis 2014)?

Laut Mitteilung des Vorarlberger Tierschutzverbandes ist die Mindestanzahl der Mitarbeitenden in der tierschutzrechtlichen Bewilligung zum Betrieb eines Tierschutzheims vom 4.1.2008, Zl. BHDO II-5701-2005/004, am Standort 6850 Dornbirn, Martinsruh 5, durch die zuständige Bezirkshauptmannschaft Dornbirn wie folgt festgelegt:

1 Tierschutzheimleitung, 1 Pflegeleitung, 1 Pflegeleitung-Stellvertretung, 1 Hygieneleitung, 6 Tierpflegekräfte.

Diese Mindestanforderung wird eingehalten. Zur optimalen Versorgung und Beschäftigung der anvertrauten Tiere sind zusätzlich ehrenamtlich tätige Personen beschäftigt (Tierbetreuung, Spaziergänger, Trainer).

Im Sinne der optimalen Behandlung der Tiere werden die Pfleger und Pflegerinnen besonders ausgebildet. Zur Öffentlichkeits- und Sozialarbeit wurden 2 Personen speziell ausgebildet (Öffentlichkeitsarbeit, Tierschutzheimmagazin, Informationsarbeit mit Kindergärten und Schulen usw.).

Zusätzlich zum angestammten Personal des Tierschutzheims erfolgt die regelmäßige veterinärmedizinische Betreuung der im Tierschutzheim untergebrachten Tiere durch drei Tierärzte auf Grundlage des Konzeptes zur tierärztlichen Leitung des Tierschutzheimes, das mit dem Land Vorarlberg entwickelt wurde.

20. Wie sieht das Verhältnis „Angestellte : Hunde : Katzen : sonstige Tiere“ im Tierheim Dornbirn aus (bitte um jährliche Aufschlüsselung für die Jahre 2005 bis 2014)? Wie beurteilen Sie dieses Verhältnis im Vergleich mit anderen Tierheimen in Österreich, z.B. in Tirol?

Laut Auskunft des Vorarlberger Tierschutzverbandes wurden im Jahr 2013 (siehe Antwort zur Frage 18.) insgesamt 1.629 Tiere im Vorarlberger Tierschutzheim aufgenommen. Diese Tiere wurden von 4-5 Bediensteten (Vollzeitäquivalent) pro Tag betreut. Eine Aufteilung des Personals nach Tierarten auf Grund des geringen Personalstands und der 7-Tage-Betreuung (wechselnde Wochenenddienste, Urlaubsvertretung, Krankenstände usw.) ist nicht möglich. Jeder/jede Bedienstete muss überall eingesetzt werden können.

Laut Mitteilung der Abteilung Inneres und Sicherheit im Amt der Landesregierung weist das Tierheim Mentlberg in Innsbruck laut Auskunft der Veterinärabteilung im Amt der Tiroler Landesregierung ca. 7-8 Vollzeit- und 6 Teilzeitbeschäftigte auf. Die Zahl der im

Jahr 2013 im Innsbrucker Tierheim konkret versorgten Tiere war kurzfristig nicht in Erfahrung zu bringen. Aufgrund der derzeit vorliegenden Informationen ist davon auszugehen, dass das Verhältnis der Tierschutzheim-Bediensteten zu den betreuten Tieren im Vorarlberger Tierschutzheim in Relation zum Innsbrucker Tierheim steht.

- 21. *Wie viele Hunde, die unter die Kategorie „schwierige Hunde“, also Hunde mit Verhaltensproblemen wie Aggression einzustufen waren, wurden in den letzten Jahren im Tierheim des Vorarlberger Tierschutzverbandes in Dornbirn betreut (bitte um Aufschlüsselung für die Jahre 2005 bis 2014)?***

Laut Auskunft des Vorarlberger Tierschutzverbandes erfolgt bei der Aufnahme in das Tierschutzheim eine gründliche Anamnese um dem Tier in der Folge die bestgeeignete Versorgung gewährleisten zu können (Rasse, Alter, Zustand, Krankheiten, Chip, Herkunft, Auffälligkeiten, Wesen usw.). „Schwierige Hunde“ werden demgemäß untergebracht und von speziell geschultem Personal betreut. Eine gesonderte Statistik für „schwierige Hunde“ wird nicht geführt. In besonderen Fällen kann eine Ethikkommission angerufen werden, die sich aus Behördenvertretern und Tierärzten zusammensetzt.

- 22. *Es gibt besondere Ausbildungen für die Betreuung von schwierigen Hunden. Wie viele Betreuer im Tierheim des Vorarlberger Tierschutzverbandes in Dornbirn besitzen solche Ausbildungen? In welchem Ausmaß (Anzahl Kursteilnehmer, Anzahl Kursstunden) sind diese Betreuer_innen im Umgang mit schwierigen Hunden¹ geschult worden (bitte um Aufschlüsselung für die Jahre 2005 bis 2014)?***

Laut Auskunft des Vorarlberger Tierschutzverbandes ist das Tierschutzheim in der glücklichen Situation, dass ehrenamtliche Kräfte mit Spezialausbildung (Tierpsychologie, Tiertrainer) für solche Fälle seit Jahren zur Verfügung stehen.

- 23. *Wie hoch sind die Personalkosten und wie hoch ist deren Anteil an den Gesamtausgaben des Tierheims (bitte um Aufschlüsselung für die Jahre 2005 bis 2014)?***

Laut Auskunft des Vorarlberger Tierschutzverbandes sind die Daten des Vorarlberger Tierschutzheims, ohne Kenntnis der Qualifikationen und Beschäftigungszeiten der Bediensteten, nicht sehr aussagekräftig. Die Personalkosten machten im Jahr 2013 ca. 373.000 Euro aus, das sind rund 50 % der Gesamtausgaben des Tierschutzheims.

Misstände im Tierheim des Vorarlberger Tierschutzverbandes

- 24. *Im November 2012 berichteten Vorarlberger Medien von Misständen im Tierheim des Vorarlberger Tierschutzverbandes². Laut Berichterstattung in den Vorarlberger Nachrichten vom 19.11.2012 wurde die Kontrollabteilung des Landes eingeschaltet³. Der im Zeitungsartikel angekündigte Schlussbericht wurde unseres Wissens nicht veröffentlicht. Stimmt das und wenn ja, worin liegen die Gründe dafür und wird dieser Schlussbericht noch veröffentlicht?***

¹ <http://www.vol.at/vortrag-im-tierschutzheim-ueber-den-umgang-mit-schwierigen-hunden/4146200>

² <http://vorarlberg.orf.at/news/stories/2559349/>

<http://www.vorarlbergernachrichten.at/lokal/2012/11/16/misstaende-im-tierheim.vn>

³ <http://www.vorarlbergernachrichten.at/lokal/vorarlberg/2012/11/18/waldburg-zeil-will-klagen.vn>

- a. Wenn ja, wann, in welcher Form und wer hat dann Einsicht in diesen Bericht?*
b. Wenn nein, warum nicht?
- 25. Was hat der Schlussbericht der Kontrollabteilung an Erkenntnissen hervorgebracht?**
- 26. Gibt es eine Stellungnahme des Vorarlberger Tierschutzverbandes zum genannten Schlussbericht? Wenn ja, wo und für wen ist dieser einsehbar?**
- 27. In den seinerzeit erhobenen Vorwürfen gegen die Geschäftsführung des Vorarlberger Tierschutzverbandes war von Alkohol- und Drogenmissbrauch die Rede sowie davon, dass Geldmittel und Spenden missbräuchlich verwendet worden seien. Was haben die Arbeiten des Kontrollamtes in dieser Hinsicht ergeben?**
- 28. Falls die Arbeiten des Kontrollamtes ergeben haben, dass alles (mehr oder weniger) korrekt abgelaufen ist, warum wurde der Kontrollbericht nicht veröffentlicht, um die Funktionäre und Mitarbeiter zu entlasten, die durch die mediale Berichterstattung öffentlich in ein schiefes Licht geraten sind?**
- 29. Falls die Arbeiten des Kontrollamtes Missstände zu Tage gebracht haben,**
- a. welche waren dies?*
b. welche Schritte zur Beseitigung der Missstände und zur Vorbeugung gegen die Wiederholung der geschehenen Vorfälle wurden gesetzt?
c. welche Schritte wurden gesetzt, um Funktionäre und Mitarbeiter von Tierschutzverband und Tierheim öffentlich zu rehabilitieren, die durch die mediale Berichterstattung zu Unrecht in ein schiefes Licht geraten sind?
- 30. Sofern Missstände festgestellt wurden, die den Vorwurf von missbräuchlicher Verwendung von Geldmitteln und Spenden erhärtet haben: Was wurde getan, um zweckentfremdet verwendete Gelder wieder dem Tierschutz zuzuführen?**
- 31. Wann und in welcher Form haben Sie den Landtag über die Ergebnisse der Prüfungen des Kontrollamtes informiert?**
- 32. Ist eine Folge-Prüfung oder Folge-Revision des Vorarlberger Tierschutzverbandes und des Tierheims Dornbirn vorgenommen worden? Wenn ja, wann und mit welchen Ergebnissen? Wenn nein, ist bzw. wann ist eine solche geplant?**

Laut Auskunft des Vorarlberger Tierschutzverbandes brachten im Frühjahr und Sommer 2012 Mitarbeitende des Tierschutzheimes Mängel in der Personalführung dem Präsidenten und einem Mitglied der Landesleitung mit der Bitte um vertrauliche Behandlung und ausschließliche Verwendung im Präsidium bzw. der Landesleitung zur Kenntnis. Unabhängig von den Medienmeldungen hatte lange vor diesem Zeitpunkt der Präsident des Vorarlberger Tierschutzverbandes das Land Vorarlberg um eine neutrale Überprüfung der Gebarung und Organisation des Tierschutzheims ersucht. Der umfangreiche Prüfbericht wurde mit dem Präsidium im Oktober 2012 erörtert und diesem Ende Dezember vorgelegt. Nach gemeinsamen Gesprächen mit der Tierschutzheimleitung und dem Personal kam es sodann zur einvernehmlichen Trennung von 3 Mitarbeitenden.

Der Kontrollbericht wurde auf Ersuchen des Präsidenten des Vorarlberger Tierschutzverbandes erarbeitet und ist ein Bericht über die Gebarung und interne Organisation des privaten gemeinnützigen Vereines. Er wurde grundsätzlich mit dem Ziel erstellt, allfällige Mängel zu erkennen und organisatorische Verbesserungen vorzuschlagen. Soweit Verdächtigungen gegen das Personal vorlagen, wurden diese entkräftet, die betreffenden Personen vollständig rehabilitiert und ihnen das Vertrauen

seitens des Präsidiums ausgesprochen. Insbesondere wurde keine missbräuchliche Verwendung von Spenden und Geldmitteln festgestellt.

Der Bericht liegt der zuständigen Fachabteilung im Amt der Landesregierung vor, eine Weitergabe ist aus Datenschutzgründen nicht möglich.

Laut Mitteilung der Abteilung Gebarungskontrolle im Amt der Landesregierung obliegt der Abteilung Gebarungskontrolle im Amt der Landesregierung gemäß Geschäftseinteilung des Amtes der Landesregierung u.a. die Überprüfung der Gebarung physischer und juristischer Personen hinsichtlich der Verwendung von Landesmitteln, soweit diese Prüfung vorbehalten bzw. dieser Prüfung zugestimmt wurde. Anders als bei Prüfungen des Landesrechnungshofes werden die Prüfungsergebnisse ausschließlich verwaltungsintern an die die Prüfung beauftragende Abteilung oder Dienststelle des Amtes der Landesregierung berichtet.

Im gegenständlichen Fall erfolgte die Prüfung auf Grund eines an das Amt der Landesregierung, Abteilung Inneres und Sicherheit, als fördernde Stelle gerichteten Ersuchens des Präsidenten des Vorarlberger Tierschutzverbandes. Auftraggeber für die Prüfung und damit auch Empfänger des Prüfberichtes war die Abteilung Inneres und Sicherheit im Amt der Landesregierung. Ein weiteres Eingehen auf die gegenständlichen Fragen ist daher nicht möglich.

33. Im Zuge der medial berichteten Vorfälle über mögliche Missstände im Tierheim des Vorarlberger Tierschutzverbandes kam es auch zu einem Wechsel in der Geschäftsführung des Verbandes und somit des Tierheimes. In welcher Form erfolgte die Personalauswahl für die neue Geschäftsführung?

Laut Auskunft des Vorarlberger Tierschutzverbandes setzte das Präsidium des Tierschutzverbandes die Stellvertreterin der vormaligen Geschäftsführerin, die gut qualifiziert ist, im November 2012 als interimistische Geschäftsführerin ein und bestätigte nach einem Quartal Probezeit diese Position. Die neue Geschäftsführung setzt sich aus mehreren Personen zusammen:

Geschäftsführerin, Geschäftsführer-Stellvertreterin, Pflegeleiter, Pflegeleitung-Stellvertreterin und Marketingleiter.

34. Ist Ihnen der Präsidiumsbeschluss zugegangen, mit dem über die Geschäftsführung entschieden wurde?

Mir ist der gegenständliche Präsidiumsbeschluss nicht zugegangen.

35. Welche Personen waren an dieser Entscheidung beteiligt?

Laut Auskunft des Vorarlberger Tierschutzverbandes war gemäß Satzungen das Präsidium des Tierschutzverbandes an dieser Entscheidung beteiligt.

36. Waren Sie als Vertreter des größten Geldgebers des Verbandes in diese Entscheidung einbezogen? Waren andere Vertreter des Landes Vorarlberg einbezogen?

Laut Auskunft des Vorarlberger Tierschutzverbandes obliegt die Entscheidung den verantwortlichen Organen des Tierschutzverbandes, die ihrerseits die Verantwortung gegenüber dem Land Vorarlberg wahrnehmen.

Aufzeigen von Missständen bei privaten Tierhaltern

37. Laut Angaben des Tierschutzvereins Rankweil wurden in jüngster Vergangenheit immer wieder konkrete Hinweise über vernachlässigte und misshandelte Tiere gemacht, die aber bei öffentlichen Stellen offenbar ins Leere liefen, weil sich niemand dafür zuständig fühle. Was ist aus Ihrer Sicht die richtige Vorgangsweise, wenn eine Privatperson bzw. eine Tierschutzorganisation von Missständen erfährt – insbesondere wenn ein unverzügliches Eingreifen notwendig ist, um weiteres Tierleid zu verhindern?

Laut Auskunft der Abteilung Veterinärangelegenheiten im Amt der Landesregierung ist die richtige Vorgangsweise, wenn eine Privatperson bzw. eine Tierschutzorganisation von Missständen erfährt, unverzüglich die zuständige Bezirkshauptmannschaft (Tierschutzbehörde) zu verständigen. Im Notfall und bei Gefahr im Verzug ist die nächste Polizeidienststelle zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen
Ing. Erich Schwärzler
Landesrat